

Junge Männer und Gewalt

Wird in der Kriminologie Geschlecht überhaupt zum Gegenstand des Nachdenkens, so geht es um die »Merkwürdigkeit« der geringeren weiblichen Kriminalitätsbelastung, dann um Frauen als Opfer der Männergewalt und als Opfer der männlich dominierten Kriminaljustiz. So berechtigt dieser Blick ist, er führt seit bald 15 Jahren zu Themenheften, in denen Frauen für Frauen über Frauen schreiben und Männer weiterblättern. Junge Männer der Altersgruppe 16-27 in Städten mit Schul- und Berufsproblemen halten sich nicht selten in Lebenswelten auf, in denen die situative Darstellung einer bestimmten Männlichkeit eine wichtige Rolle spielt. Kriminalität und ihre Kontrolle ist als eine Auseinandersetzung, als ein »Diskurs« von Männlichkeit zu verstehen. Die geschlechtsspezifische Qualität von Kriminalpolitik erschließt sich nur dann, wenn Wahrnehmungs- und Erklärungsroutinen verändert werden.

Ein Diskussionsbeitrag
von Joachim Kersten



I. Geläufige Erklärungen: »Männliche Rolle« und »Männergewalt«

Der Komplex Jungen und Gewalt kann mit den Erklärungsansätzen, die momentan hauptsächlich verwendet werden, nicht zureichend erfaßt werden. Hier soll die Kritik auf die beiden vorherrschenden Ansätze beschränkt werden.

1. »Männerrolle«

Das Geschlechtsrollenmodell ist das hauptsächlichste Instrument zur Erklärung von Geschlechtsunterschieden. Gewaltbereitschaft und gewalttätiges Handeln werden in diesem Modell als der männlichen Geschlechterrolle zugehörig verstanden oder als »Rollenunsicherheit« aufgefaßt. Der Ansatz faßt Geschlecht als Dualismus auf. In jeder der beiden Abteilungen sollen durch Rollensozialisation erlernte Skripte für das Verhalten und Handeln von Männern und Frauen vorliegen. Der Rollenansatz ist ein Ordnungsverfahren, das immer wieder den Unterschied zwischen Mann und Frau belegt, weil diese Zweiteilung schon in die Erhebungsinstrumente eingebaut ist. Der Mann-Frau Gegensatz ist eine Optik, die sich mit anderen westlich-christlichen Dualismen überlagert: Leib-Seele, Natur-Kultur, Gut-Böse, Opfer-Täter. Andere Kulturen haben ein breiteres Spektrum von Geschlecht, in dem es mehr als nur die beiden Möglichkeiten »männlich« und »weiblich« gibt. Schon diese Tatsache läßt sich nicht mit den Grundannahmen der Geschlechterrolle vereinbaren. Die mit »männlich« und »weiblich« verknüpften Orientierungen beruhen statt auf »Rollenvorgaben« auf ökonomischen und sozialen Gemeinschaftsfunktionen, die sich von Kultur zu Kultur unterscheiden. Die kulturanthropologische Forschung zeigt auch, daß nicht nur die physische Überlegenheit und Stärke der Männer, sondern auch ihre größere Entbehrlichkeit eine Erklärung dafür abgibt, daß sie beim Jagen und Fischen, bei der Verteidigung der Gemeinschaft Kopf und Kragen riskieren müssen. Die Gebärfähigkeit der Frauen garantiert das Überleben der Gemeinschaft. Gilmore (1991) und Badinter (1993) zeigen wie durch kulturelle Praktiken, Riten, Symbole ein artifizielles Konstrukt von Männlichkeit entsteht. Aus ihm werden die Frauen als »die Anderen« ausgegrenzt. Die Dominanz des männlichen Geschlechts in der Kontrolle der Versorgung, des Schutzes und der Erzeugung von Nachwuchs für die Gemeinschaft ist eine Folge vorwiegend kultureller Prozesse, die den labilen Zustand »Männlichkeit« formen.

2. »Männergewalt«

Die Kritik an männlich dominierter Gewalt ist durch die Frauenbewegung entstanden und

hat die Kategorie Geschlecht in die Sozialwissenschaften auf breiterer Basis eingeführt. Beim gegenwärtigen Stand der Diskussion zeigen sich folgende Probleme in Erklärungsansätzen zum Thema männlich dominierter Gewalt:

- Einige Positionen fußen nicht mehr auf nachvollziehbaren Beobachtungen. Sie beanspruchen einen Wahrheitsgehalt unabhängig von der Realität. Aufgrund der Attraktivität und Konsensfähigkeit der Feindbilder oder monokausalen Ursachen für Gewalt und Viktimisierung, haben Tatsachenbehauptungen über männlich dominierte Gewalt (»Väter sind Täter«; jede dritte Frau wird zuhause mißhandelt; zwei von drei Frauen werden am Arbeitsplatz sexuell belästigt) mittlerweile die Qualität von unbestreitbaren Glaubenssätzen angenommen.
- Gewalt wird fast immer nur als Unterdrückung der Frau und des (meist weiblichen) Kindes aufgefaßt. Die meiste bekanntwerdende körperliche Gewalt richtet sich aber gegen Vertreter des männlichen Geschlechts. Die ausschließliche Festschreibung von Opferstatus auf der Seite von Frauen und Mädchen ist eine wissenschaftlich unhaltbare Position.
- Einige Richtungen interpretieren die Herrschaftsform des Patriarchats als die Absicherung von Macht, Privilegien und Gewaltpraktiken von Männern gegenüber Frauen, die alle anderen Spielarten der Unterdrückung bedingt und überlagert. In dieser Sicht wird die Unterdrückung von sozialen Klassen/Schichten, Minderheiten und Ethnien der Geschlechterunterdrückung nachgeordnet. Die Entwicklung des radikalen feministischen Standpunkts führt dabei von der *Kritik der das Geschlecht ausschließenden Analyse* von Herrschaft über Zwischenschritte zu einer *Sicht, die ausschließlich Geschlechterherrschaft* als Wurzel von Macht und Unterdrückung ansieht.

Diesem Modell unterliegt eine im besten Fall eindimensionale Vorstellung von »fixierter« männlicher Geschlechts-»identität«, aus der sich bei Männern eine Neigung zu Gewalt und Kriminalität fast naturgesetzlich ableitet. Die Gleichschaltung von Bösartigkeit, männlichem Geschlecht und Patriarchat im Feminismus führt zu einem weitgehend schematischen Verständnis des Verhältnisses zwischen den Geschlechtern. Minderheitenstatus, Religions- und Ethniezugehörigkeit, berufliche Position, Lebensalter und Klassenzugehörigkeit als Faktoren von Normalität und Abweichung werden in diesem Ansatz chronisch »übersehen«. Sie legen aber *gemeinsam* mit Geschlechtszugehörigkeit die Grenzlinien von Herrschaftsanwendung und Herrschaftsunterworfenheit in unseren Kulturen fest. In bezug auf die Frage »Jungen und Gewalt« greift weder das Rollenmodell, noch der Feminismus folgende Sachverhalte im Kontext »Jungen und Gewalt« auf:

- In allen Kulturen werden Formen der Abweichung und des strafbaren Verhaltens, speziell

der gewalttätigen Kriminalität überproportional häufig von 15- bis 25-jährigen unverheirateten Angehörigen des männlichen Geschlechts begangen, die in Städten wohnen und hohe Mobilität aufweisen. Trotzdem ist die Mehrheit der Angehörigen des männlichen Geschlechts dieser Altersgruppe und sozialen Herkunft weder kriminell, noch gewalttätig.

- Schlechte Schüler sind eher kriminalitätsgefährdet; ebenso junge Leute mit Verbindungen zu Kriminellen. Auch hier sind bei gleichen Ausgangsbedingungen Angehörige des männlichen Geschlechts gegenüber weiblichen überrepräsentiert, aber die Masse der männlichen Schüler verhält sich konform.

Die Machtposition von Männlichkeiten bestimmt die Kriminalitätsformen, die ausgeübt werden können.

- Soziale und ökonomische Marginalisierung sind in allen bekannten Kulturen positiv mit Kriminalität verknüpft. An bestimmten Konfliktformen, auch mit gewalttätigem Charakter beteiligen sich jedoch auch männliche Jugendliche aus der Mittel-, teilweise auch Oberschicht. Nicht immer und überall führt massenhafte Marginalisierung zu mehr männlich dominierter Gewalt.

II. Ein Erklärungsansatz zum Kontext »Männlichkeit« und Gewalt

1. Hegemoniale Männlichkeit

Hegemonie, d.h. die Aufrechterhaltung einer Vormachtstellung, nicht durch alltägliche brutale Gewaltanwendung, sondern durch abgesicherte, scheinbar selbstverständliche Dominanz, entsteht im Zusammenwirken von Geschlechter-, Rassen- und Klassenverhältnissen. Hegemoniale Männlichkeit beruht nicht ausschließlich auf der Unterordnung von Frauen, sondern besteht zentral in der Unterordnung von ökonomisch und sozial abhängigen Männlichkeiten: Ältere

Männer haben mehr Macht als junge; weiße mehr Macht als farbige, wohlhabende mehr Macht als besitzlose, Arbeiter mehr Macht als Arbeitslose, uniformierte mehr als zivile, Männer in weißen Kitteln (Ärzte, Chemiker, Ingenieure), in schwarzen Kitteln (Juristen, Kirchenvertreter) und im teuren Anzug (Politiker, Manager, Banker, Professoren) haben mehr Macht als solche im Blaumann, heterosexuelle

Die Feindbilddefinition „Ausländer und Asylbetrüger“ hat die Legitimation für Angriffe gegen Fremde enorm gesteigert, weil sie eine Dehumanisierung begünstigt hat.

Männer mehr Macht als homosexuelle etc. Die Auseinandersetzung um »Männlichkeit« ist immer eine Auseinandersetzung, die durch Hierarchien bestimmt ist.

2. Bezugspunkte von hegemonialer Männlichkeit

In diesen Hierarchien ist die Auseinandersetzung um Rechtmäßigkeit und Kontrolle in den genannten traditionell männlich besetzten Gemeinschaftsfunktionen des Ernährens/Versorgens, der Erzeugung von Nachwuchs und des Beschützens der Gemeinschaft ein zentraler Fokus von »Männlichkeit«. Sie ist eine für Angehörige des entsprechenden Geschlechts sinnstiftende Bezugsgröße und obwohl diese »Männlichkeit« ein artifizielles Konstrukt ist, sind Herrschaftsausübung und Unterdrückung sowie die damit verknüpften Gewaltphänomene real.

Für hegemoniale Männlichkeit im Patriarchat westlicher Kulturen übersetzt sich die Funktion des Nachwuchserzeugens in eine männlich dominierte Kontrolle normativer Heterosexualität.

Die Funktion des Beschützens wird in der männlich dominierten Kontrolle von rechtmäßiger Gewaltbereitschaft und -anwendung in Politik, Gesetzgebung, Polizei, Strafrecht und Militär ausgeübt. Und schließlich gründet sich hegemoniale Männlichkeit auf die männlich dominierte Kontrolle des Arbeitsmarktes und seiner Hierarchien in der Primärintustrie, der Industrieproduktion und im Sektor von Dienstleistungen. Kurz: Kontrolle über bezahlte Arbeit und ihre Produkte sowie über andere im Arbeitsprozeß, rechtmäßiges Ausüben des Schutzes der Frauen, Kinder, Gemeinschaft und Nation gegen Feindesmännlichkeiten im Inneren und von Außen sowie Kontrolle von Frauen und Mädchen und von sexuellen Praktiken erscheinen als »Männersache«. Sie bilden schicht-, alters-, ethnische und klassenübergreifende Bezugspunkte und Gradmesser von »richtiger Männlichkeit«. Mehr oder weniger alle Jungen teilen folgende Ansichten. Für Jungen am gesellschaftlich-kulturellen Rand sind es unverrückbare Prinzipien:

- Der richtige Mann wird für seine Arbeit gut bezahlt, macht etwas Sinnvolles und läßt sich dabei von niemandem reinreden, sondern weist anderen weniger wichtige Arbeiten zu. Unbezahlte oder schlecht bezahlte Arbeit, abhängige Arbeit und Arbeiten mit Konnotation weiblicher Fürsorge (in Gilligans Paradigma von *care*): im Haus, Reinigungstätigkeiten, Kinderversorgung, Versorgung und Pflege von Kranken und Alten gelten als unmännlich.
- Ein echter Mann tritt für sich und andere ein. Wird er herausgefordert, so muß er sich stellen etc. Er muß Schwächere wie Frauen und Kinder verteidigen, und muß in der Gemeinschaft anderer absolut verlässlich sein. Er kennt Techniken des Kämpfens und beherrscht Waffen.
- Ein Mann ist anders als eine Frau, aber er braucht eine Frau, um ein richtiger Mann zu sein. Für Sexualität ist der erigierte Penis und die Penetration des weiblichen Geschlechtsorgans wichtig. Sexualität zwischen Menschen gleichen Geschlechts ist nicht »normal«. Ein Mann paßt auf seine Frau und seine Töchter auf und beschützt sie vor den anderen Männern.

3. Abweichende Männlichkeiten und hegemoniale Männlichkeit

Die Beunruhigung über Kriminalität bezieht sich kulturübergreifend auf Bilder von gefährlichen und unkontrollierbaren Männern. Im Zentrum stehen sowohl der Sexualtäter und der durchgedrehte Schläger und Todesschützen, als auch das aggressive und parasitäre Mitglied einer Bande junger Männer in Gangs oder in der »O.K.«. Die Bilder stecken das Gegenüber der beanspruchten Gemeinschaftsfunktionen ab und

sind so ein Negativabzug von hegemonialer Männlichkeit. Sie dienen als äußerstes Gegenteil von rechtmäßigen Praktiken der Sicherstellung von Nachwuchs, des Beschützens und des Versorgens der Gemeinschaft.

In männlich dominierten Subkulturen, dem Schauplatz von »Jungen und Gewalt« greifen selbstverständliche und sinnstiftende Anliegen, z.B. bei Nachbarschaftscliquen oder Skinheads auf die identischen Bezugspunkte notwendiger Kampfbereitschaft als Schutz der Gemeinschaft/der Frauen/der Nation und der ihrer Versorgung zurück, die die hegemoniale Männlichkeit für sich in Anspruch nimmt. Kontrolle von »Jugendgewalt« schafft Legitimation für männliche Beschützer in Politik, Wissenschaft, Pädagogik, Polizei und Rechtsprechung. Angesichts der aktuellen Ereignisse und der hoch gehandelten Argumente kann man vermuten, daß es mehr um die Unterordnung bestimmter junger, gefährlicher Männlichkeiten, als um den Schutz der Opfer geht.

III. Jungen und Gewalt: Orientierungen und Handeln

In das Ordnungssystem des vorgestellten Ansatzes (Ernähren, Beschützen, Nachwuchszeugen) lassen sich viele mit Gewalt im Zusammenhang stehende Orientierungen von Jungen einordnen. Die Darstellung von männlichem Geschlecht wird dadurch zum situativen Herstellen von Geschlechtszugehörigkeit. Biologische Geschlechtszugehörigkeit erlöst weder Jungen noch Mädchen von der anstrengenden Arbeit, sich ständig als zu ihrem sozialen Geschlecht zugehörig darstellen zu müssen, denn nicht die Geschlechtsorgane, sondern das soziale Verhalten erlauben die Zuschreibung von sozialer Geschlechtszugehörigkeit. Abweichung als Herausforderung der hauptamtlichen Ernährer und Beschützer, oder als situative Teilnahme an hegemonialer Männlichkeit durch Erniedrigung der Opfer (Straßenraub, Vergewaltigung, Angriff auf Ausländer) ist eine Möglichkeit, »männlich zu erscheinen«.

Die Machtposition von Männlichkeiten bestimmt die Kriminalitätsformen, die ausgeübt werden können.¹ Durch Alter, Ethniezugehörigkeit und niedrigen Sozialstatus an den Rand gedrückte Jungen stehen nur Kriminalität mit hohem Risiko der Kriminalisierung offen. Wirtschaftskriminalität, Korruption oder Umweltkriminalität im großen Ausmaß liegen nicht im Bereich der Möglichkeiten. »Jugendgewalt« ist so häufig eine letzte Ressource von Männlichkeitsdarstellung und wird zugleich zu einer wichtigen Voraussetzung für die Aufrechterhaltung der Männlichkeit rechtmäßiger Beschützer.

Wer sich aus der Position untergeordneter, besitz- und machtloser Männlichkeiten, auf hegemoniale männliche Machtausübung beziehen will, muß durch Symbolik und Konfliktaustra-

gung dieses Anspruch auf Partizipation öffentlich sichtbar machen. Dies verlängert zumeist die bestehende ökonomische und soziale Marginalisierung der jungen Männer und trägt zu ihrer Kriminalisierung bei.

1. Darstellungen von Männlichkeit

Dazu gehört an erster Stelle die Betonung und öffentliche Zurschaustellung von Mut, hauptsächlich als Kampfbereitschaft (Gilmore 1991). Durch Mut ›macht man sich einen Namen‹ und wird in der Gemeinschaft der jungen Männer identifizierbar. Dabei ist Körperlichkeit wichtig. Initiation setzt Mutbeweise voraus oder Durchhaltevermögen, besonders im Ertragen von Schmerz.

In den Kontext von Jungen und Gewalt gehört auch die Darstellung von Kompetenz und Brauour im Umgang mit Motorfahrzeugen (oder bei deren Diebstahl), beim gefährlichen Fahren. Dies sind hoch geachtete Bezugspunkte und Gradmesser für Männlichkeit in Industriegesellschaften. Sie können bei marginalisierten und arbeitslosen Jungen den Mangel an solchen Fertigkeiten, die Ernährermännlichkeiten ausweisen, kompensieren. Beatrix Campbell (1993) verweist auf die Bedeutung, die Autos und Autofahren neben den rassistischen Anlässen für die englischen Tumulte hatten. Autos stehen auch für Mobilität, ein für Jungen allgemein erstrebenswerter Zustand als Abgrenzung zur weiblichen Häuslichkeit. Der symbolische Bezug zur Männlichkeit des Beschützers, aber auch der Gemeinschaft der Ernährer wird durch die Betonung der Tugenden »echter« Kameradschaft (Zuverlässigkeit, Waffenbrüderschaft) hergestellt.

Normative Heterosexualität als Kennzeichen der Erzeugermännlichkeit findet sich in der Betonung von heterosexueller Potenz, von Misogynie und Homophobie.

2. Konflikte und Opfer

Konflikthanlässe, die zu physischen Auseinandersetzungen führen, ordnen sich im Wesentlichen drei Typen zu:

- Territoriale Auseinandersetzungen; im übertragenen Sinne: Verteidigung der Rasse, der Nation;
- Besitzansprüche/Beschützerfantasien bezogen auf die »eigenen« weiblichen Jugendlichen/Frauen;
- Konflikte, die mit Autos oder Motorrädern zu tun haben und Aktionen, wenn sie »Spaß und Aufregung versprechen« (Erb 1993).

Die betreffenden Jungen sehen sich als Beschützer, als rechtmäßiges Wachpersonal ihres Stadtteils. Können sich Cliques in Konflikten mit der Polizei behaupten, oder droht gar die einheimische Bevölkerung damit, die Skins zu

Reinhard Merkel

Strafrecht und Satire im Werk von Karl Kraus

Dieses Buch deckt einen bislang wenig beachteten Bereich in der Rezeptionsgeschichte des Werkes von Karl Kraus ab. Sein Thema umfaßt die dogmengeschichtliche Entwicklung des deutschen und des österreichischen Strafrechts im ausgehenden 19. Jahrhundert und die vielfachen Spuren, die sie in einem literarischen Lebenswerk von über 25.000 gedruckten Seiten hinterlassen hat, das zu den klassischen Zeugnissen der deutschsprachigen Literatur dieses Jahrhunderts gehört.

Konkreter, realistischer, sachnäher als in den geläufigen Formen belletristischer Befassung mit strafrechtlichen Themen werden in der „Fackel“ des großen Satirikers die Sphären Strafrecht und Literatur miteinander und mit ihren gesellschaftspolitischen Hintergründen verknüpft. Die Klärung dieser Zusammenhänge, die erstmalige Darstellung des persönlichen Einflusses der bedeutenden Dogmatiker Franz von Liszt und Heinrich Lammasch auf Kraus und eine Analyse der rechtsphilosophischen Grundüberzeugungen des Satirikers schlagen die theoretische Bühne auf für die umfassende Rekonstruktion der zahllosen strafrechtlichen Einzelinterventionen, die Karl Kraus in mehr als drei Jahrzehnten seines öffentlichen Schreibens in den Problembereichen des Strafrechts seiner Zeit unternommen hat.

1994, 615 S., geb., 110,- DM, 858,- öS, 110,- sFr,
ISBN 3-7890-3549-1



Nomos Verlagsgesellschaft
Postfach 610 • 76484 Baden-Baden



holen, falls Einrichtungen für Ausländer eröffnet werden, so wird dadurch und durch Beifall spendende oder passive Zuschauer bei solchen Vorfällen der Status der Jungen als Beschützmännlichkeiten (»Deutschlands Rechte Polizei« heißt der entsprechende Skinhead-Gesang) abgesichert. Uniformer paramilitärischer Stil lehnt sich an Uniformen der rechtmäßigen Beschützer (Militär/Polizei) an. Gebietsansprüche formen eine starke Gruppenorientierung, gerade auch in soziale benachteiligten Wohngebieten. Für Gruppen mit Mitgliedern aus sozial oder ethnisch diskriminierten Bevölkerungsgruppen haben Gebietsansprüche einen besonderen Stellen-

Konflikte mit der Polizei als uniformiertem Kampfsportgegner sind ziemlich aussichtslos, da die Polizei als rechtmäßige Beschützmännlichkeit über bessere Mittel verfügt. So haben gewalterfahrene Jugendliche häufig Erfahrungen mit polizeilicher Gewalt. »Die Polizei wird wie eine weitere Bande gesehen ..., die nur unerreicher besser ausgestattet ist und daher immer gewinnt.« Und: »Für einige der Jungen ist Polizist ein ›Traumberuf« (Steinert/Karazman 1993). Auch dies zeigt die Affinität der Jungen zur Funktion des recht- und gewaltmäßigen Beschützens.

3. Sichtbarkeit und Stil »öffentlicher Männlichkeiten«

Bahnhöfe, ihre Umgebung und andere öffentliche, aber nicht stark kontrollierte Plätze sind Lokaltäten, die Gruppierungen junger Männer anziehen und sichtbar machen. Die Sicherheit des öffentlichen Raums steht im Zentrum der Besorgnis über die Gewalt von Jungen. Graffiti, Angriffe auf Außenstehende und Konflikte zwischen Gruppen sind in allen Industriegesellschaften sichtbar und schaffen auf breiter Basis ein Klima von Unsicherheit. Die Angst der Unbeteiligten bietet Jungen in Gruppen, die Gewaltbereitschaft signalisieren, die Möglichkeit häufig ungestraft Kontrolle und Definitionsmacht auszuüben, also teilweise an hegemonialer Männlichkeit zu partizipieren.

Zur Sichtbarkeit gehört auch öffentlicher Alkoholkonsum und -mißbrauch. Alkoholmißbrauch ist nirgendwo ein Jugendproblem. Alkoholgenuß ist aber wichtiger Bestandteil der Initiation von jungen Männern in Gewalthandlungen, aber auch in den Kreis der erwachsenen Männerwelt, z.B. in der Werbung für Bier. Bei gewaltorientierten jungen Männern ist Alkohol nicht so sehr der Grund für Ausschreitungen, sondern, wie Micha Brumlik argumentiert, Stimulans und Motivationsmittel.

4. Dehumanisierung der Opfer und Darstellung öffentlicher Männlichkeit

Historische Studien zum Rassenhaß und zum rassistisch motivierten Massenmord, aber auch zur homosexuellen und heterosexuellen Vergewaltigung, zeigen, daß die Dehumanisierung der »Anderen« den Übergang von Gewaltbereitschaft zu Gewalthandeln initiieren kann (Dower 1986; Browning 1993; vgl. auch Kersten 1994). Nach solcher Initiation kann Gewalt zur täglichen Routine werden. Im Kontext von »Jungen und Gewalt« muß die vermeintliche Rechtmäßigkeit der Angriffe auf Ausländer im Zusammenhang mit der »Asylmißbrauchs-«Debatte gesehen werden. Die Feindbilddefinition »Ausländer und Asylbetrüger« hat die Legitimation für Angriffe gegen Fremde enorm ge-

steigert, weil sie eine Dehumanisierung von Ausländern begünstigt hat. Gewaltförmige Auseinandersetzungen, an denen sich Jungen beteiligen, haben die Dehumanisierung des »Anderen« zum Ziel. Der »böse Feind« repräsentiert Schmutz, parasitäres Verhalten, Anmaßung, Konkurrenz auf dem Arbeits-, Wohnungs- und Heiratsmarkt und kriminelle und sexuelle Gefährlichkeit. Dem Gegner soll soviel Schaden als möglich beigebracht werden.

Dehumanisierung als Darstellung von öffentlicher Männlichkeit ist historisch betrachtet ein Merkmal der Gewaltbereitschaft der erwachsenen Männer, kein Problem der Jugendkultur.

Dehumanisierung in Form von Praktiken des Sexismus, Rassismus und der Homophobie ist in der männlich dominierten Arbeiterkultur, auch in der Arbeiterbewegung, tief verwurzelt. Rassismus läßt ethnische und geschlechtsspezifische Überlegenheit gleichzeitig entstehen, eine Strategie der Machtdurchsetzung und Gewaltanwendung, die grundlegend mit den Praktiken von Männlichkeiten, machthabenden wie machtwollenden, der westlichen Kultur verbunden ist. Insofern ist die Lokalisierung des Rassismus, des Sexismus, generell des Bösen in der Gesellschaft, bei »gewaltbereiten Jungen« ein Akt moralisierender Schuldzuschreibung. Phänomene des Umschlags von Gewaltbereitschaft zur handfesten Gewalt finden sich in den männlich dominierten Gemeinschaften des Gefängnisses, der Arbeiterkultur, in der Gemeinschaft von männlichen Beschützern, z.B. bei dem von Browning untersuchten Polizei-Reservebataillon (vgl. Kersten 1994). Stets dienen dehumanisierende Feindbilder als *Voraussetzung* für Kampfbereitschaft und Härte. Letzteres wird zum Gradmesser von Geschlechtszugehörigkeit und somit zum Wertmaßstab der Gemeinschaft. In einer rassistisch begründeten, aus Disziplinargründen und aus Gründen der Darstellung von Männlichkeit fast schon notwendigen Konstruktion von Feindbildern des dehumanisierten »Anderen«, können Fertigkeiten und Bereitschaft zum Kampf gerade bei Jungen eine enge und tödliche Verbindung eingehen. Seit der Wiedervereinigung liefert die »Ausländerdebatte« der offiziellen Politik den betreffenden Jugendlichen legitimes Material für solche Feindbildkonstruktionen.

Es geht beim brutalen Handeln vorwiegend um Konformität in der handelnden männlichen Gemeinschaft, nicht selten gepaart mit Sadismus, Euphorie und dem Gefühl männlicher Überlegenheit: Man das den Kameraden die schmutzige Arbeit nicht allein überlassen, man darf nicht aus dem Glied heraustreten. Tut man es trotzdem, so wird dies als Unmännlichkeit und Schwäche angesehen, damit die männliche Würde derjenigen, die mit dem Blut der Opfer beschmiert sind, nicht berührt wird. Diese Grundstruktur ist bei Angriffen auf Ausländer und Hilflose ebenso gegeben wie im Gewaltverhalten der Fußballfans (Buford 1992).

Wo Pädagogik beansprucht, Jugendliche zu „behandeln“ oder gar die Gewaltprobleme der Gesellschaft beheben zu wollen, ist keine Substanz.

wert. Uniformierter Stil signalisiert dann Gewaltpotential in abgesteckten Gebieten. Uniformierte Mitglieder anderer Gruppen/Ethnien/ »politischer Orientierungen« fordern im kontrollierten Gebiet Sanktionen heraus. Gebietsansprüche führen unweigerlich zu Konflikten. Zugehörigkeit und Mut müssen praktisch, d.h. durch Kämpfe getestet werden.

Auch wenn es nicht um Auseinandersetzungen zwischen verfeindeten Gangs geht, sind junge Männer als Angehörige ethnischer Gruppen oder als Homosexuelle am ehesten der Gefahr ausgesetzt, zum Opfer von Gruppen zu werden. In den neuen Bundesländern ist solche Viktimisierung stellenweise zum Terror gegen Frauen, die mit Ausländern »gehen«, gegen kritische Medienvertreter und gegen als »Linke« identifizierte Personen geworden. Frauen und weibliche Jugendliche werden zum Opfer sexueller Belästigung oder direkten sexuellen Angriffs. Personal der öffentlichen Verkehrsbetriebe, Ladenbesitzer und Angehörige der Ordnungskräfte können zum Opfer werden.

IV. Möglichkeiten und Grenzen der Pädagogik

Der Dehumanisierung der »Anderen«, der potentiellen Opfer, ob der Asylanten, Arbeitsmigranten oder der Mitglieder von Gruppen aus dem nächsten Stadtteil, Homosexuellen und Behinderten muß *persönlich und politisch* entgegen gewirkt werden. Männerhaß, Selbsthaß, Vergeltungsbedürfnisse, Selbstüberschätzung, Ausgrenzung durch Schimpfkatsch, Berufsoffermentalität und Sendungsbewußtsein stehen dieser Aufgabe auf seiten der PädagogInnen im Wege. Diese Haltungen sind mit der Pädagogik so eng verbunden wie die Jungensozialisation mit dem Zwang, an männlicher Hegemonie zu partizipieren. In der praktischen Jugendarbeit, mehr als in der Schule, der Arbeitswelt und der kommerziellen Freizeit, stoßen diese Konstellationen aufeinander, und das grenzt die Erfolgsaussichten von Jugendarbeit in bezug auf Gewaltprävention drastisch ein.

Beliebter als die Reflexion praktischer Arbeit und ihrer Bedingungen ist deshalb auch der Rückgriff auf bewährte Mittel der Alltagspädagogik oder von verbreiteter Jugend-Pathologisierung. Für die allgemeine Diskussion sind Begriffs-Evergreens wie »Desintegration« und »Werteverlust« auch deshalb attraktiv, weil die tatsächlichen Bedingungen ausgeblendet bleiben.

Insgesamt sind die Grenzen für systematische Arbeit eng gesetzt. Die Attraktivität und die kulturelle Verwurzelung von Männlichkeitsdarstellungen der hier beschriebenen Art liegen im Klassen-, Rassen- und Geschlechterverhältnis begründet. Die Änderung dieser Verhältnisse wird nicht in einem kulturell, ökonomisch und politisch im Abseits befindlichen Sektor des teritiären Bereichs, nichts anders ist Jugendarbeit, initiiert.

Ein weiterer Widerspruch liegt darin, daß Jungen mit entsprechendem Hang zu den genannten Problemen, Pädagogik und Jugendarbeit als Dienstleistungsveranstaltung einschätzen. Solche Tätigkeit ist kulturell im Prinzip weiblich besetzt, auch wenn sie von Männern ausgeübt wird, und wird abgewertet. Jungen möchten stark und mächtig sein und orientieren sich an den physischen Männlichkeiten von körperlicher Arbeit, an Beschützermännlichkeiten wie Polizei und Militär, oder an anderen Formen der rechtmäßigen Machtausübung über untergeordnete Männlichkeiten und Frauen.

Jugendarbeit als Randgebiet des staatlich-caritativen Sektors von Dienstleistung, Beaufsichtigung und Kontrolle ist für die entsprechenden Jungen eine Fortsetzung oder auch ein Ersatz von häuslicher *care* Situation: Versorgung, Spiel und (meist unerwünschte) Ansprache durch Erziehungsberechtigte. Aus dieser Schwäche der »maternalen Komponente« der Pädagogik könnte eine Stärke werden, wenn Versorgung und Sich-Kümmern von Pädagogen selbstbe-

wußt eingesetzt würden. Das Verhältnis von Jungen zur emotionalen Versorgung ist ein Schlüssel zur Gewaltprävention. Dort wo Pädagogik Stärke beansprucht, nämlich im Anspruch, solche Jugendlichen zu »behandeln« oder gar die Gewaltprobleme der Gesellschaft beheben zu wollen, ist keine Substanz. Dort, wo in der Pädagogik Substanz ist, wird sie zu selten bewußt genutzt, um im Kontext »Jungen und Gewalt« vorbeugend tätig zu werden.

Joachim Kersten lehrt Soziologie an der Fachhochschule Villingen-Schwenningen, Hochschule für Polizei und ist NK-Redaktionsmitglied

Anmerkungen:

Gekürzte Fassung eines Vortrags auf der Tagung: »Jungen, Mädchen und Gewalt – ein Thema für die geschlechtsspezifische Jugendarbeit?!« des Informations-, Forschungs-, Fortbildungsdienst Jugendgewaltprävention, Berlin, Haus am Köllnischen Park am 23. Juni 1994.

- 1 Als Beispiele können dienen: Der in der ehemaligen DDR »normale« Fabrikdiebstahl von Arbeitern (eine subkulturelle Kontrolle über Arbeitslohn und Aneignung der Produkte der Arbeit fast schon im Marx'schen Sinne) als Gegensatz zur »Amigo-Kriminalität« einer Abteilung süddeutscher hegemonialer Männlichkeit und zu deren durch die bayerische Wählerschaft mehrheitlich bestätigtem Motto: Unehrllich währt am längsten.

Literatur:

- E. Badinter (1993) XY – Die Identität des Mannes, München/Zürich
- C. Browning (1991) Ordinary Men – Reserve Police Battalion 101 and the Final Solution in Poland, New York
- B. Buford (1992) Geil auf Gewalt, München/Wien
- B. Campbell (1993) Goliath – Britain's dangerous places, London
- R.W. Connell (1987) Gender and Power, Sydney/London/Boston
- J.W. Dower (1986) War without Mercy – Race and Power in the Pacific War, New York
- R. Erb (1993) Gewalt und Rechtsextremismus bei ost-deutschen Jugendlichen (Manuskript) TU Berlin.
- D. Gilmore (1991) Mythos Mann, München
- J. Kersten (1993) »Der Männlichkeitskult – Über die Hintergründe der Jugendgewalt«, in: Psychologie Heute 20 (9), 50-57
- ders. (1994) »Feindbildkonstruktionen und Gewalt-handlungen bei Gruppierungen junger Männer«, in: Neonazismus und Rechte Subkultur, hrsg. von W. Bergmann und R. Erb, Berlin
- J.W. Messerschmidt (1993) Masculinities and Crime, Lanham, Maryland
- H. Steinert/I. Karazman-Morawetz (1993) Jugend und Gewalt (Manuskript) Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie Wien.

Traugott Wulfhorst

Soziale Entschädigung – Politik und Gesellschaft

Rechtssoziologisches zur Versorgung der Kriegs-, Wehr- und Zivildienst-, Impfschadens- und Gewalttaten-Opfer

Die Soziale Entschädigung der Opfer von Kriegen, von Wehr- und Zivildienst, von Impfschäden und von Gewalttaten beleuchtet der Verfasser rechtssoziologisch aufgrund jahrzehntelanger richterlicher Erfahrung. Er stellt die Entstehung der maßgebenden Rechtsnormen, deren richterliche Konkretisierung und die zu ihnen entwickelte Rechtsdogmatik in politischen und gesellschaftlichen Zusammenhängen dar. Anspruchsvoraussetzungen und das einheitliche Leistungssystem werden zum Teil mit Hilfe der sozialwissenschaftlichen Denkgfiguren der Institution und der Rolle erschlossen, die zwischen Recht und normierter Wirklichkeit vermitteln. Gegen die herrschende Begründung der Kriegsopferversorgung mit einem Aufopferungsanspruch richtet sich der Nachweis, daß der Wehrdienst in den beiden verhängnisvollen Weltkriegen – anders als in der Weimarer und in der Bonner Republik – nicht dem Wohl der Allgemeinheit gedient haben kann, weshalb die Opfer nicht für die Gemeinschaft erbracht wurden. Statt dessen ist der gemeinsame Grund für alle Bereiche der Sozialen Entschädigung: ein Opfer durch Einwirkungen, die dem Staat zugerechnet werden. Der Weg, auf dem die Leistungsansprüche durchgesetzt werden, wird politisch betrachtet und soziologisch analysiert.

1994, 271 S., brosch., 78,- DM,
608,50 öS, 78,- sFr;
ISBN 3-7890-3605-6



Nomos Verlagsgesellschaft
76520 Baden-Baden

